



**Finkenburgschule Wittmund**  
Allgemein bildende Schule des Primarbereichs  
-Verlässliche Grundschule-

Finkenburgschule • Lessingstr. 14 • 26409 Wittmund

Eltern  
der Schülerinnen und Schüler  
in den Schuljahrgängen 3 und 4

26409 Wittmund, den 19.03.2021  
Lessingstr. 14

Telefon (04462) 2046-767 / 2046-766  
Telefax: (04462) 2046-765  
E-Mail: [finkenburgschule@stadt.wittmund.de](mailto:finkenburgschule@stadt.wittmund.de)  
Internet: [www.finkenburgschule.de](http://www.finkenburgschule.de)

## **Aktueller Erlass zur Organisation des Unterrichts und zur Zensurenggebung in diesem Schulhalbjahr**

Liebe Eltern,

das Kultusministerium hat in einem neuen Erlass viele Entscheidungen zur Zensurenggebung und fachlichen Inhalten zum laufenden Schulhalbjahr verfasst. Die wesentlichen Bestimmungen möchte ich Ihnen nun darstellen:

### **1. Zensierte schriftliche Klassenarbeiten:**

Die Anzahl der zensierten schriftlichen Klassenarbeiten ist **pro Schulfach auf maximal 1 in diesem Halbjahr beschränkt**. Nach Wahl der Fachlehrerin kann diese eine zensierte Klassenarbeit zu einer Ersatzleistung verändert werden (z.B. für Kinder, die nicht in die Schule kommen können). Die jeweilige Fachkonferenz legt die prozentuale Gewichtung dieser zensierten Klassenarbeit an der Gesamtzensur fest (mindestens 30%).

### **2. Zwischenzensuren:**

Zum 17.05.21 ermitteln und erfassen die Lehrkräfte in jedem Schulfach für Ihr Kind eine Zwischenzensur. Diese Zensuren werden den Kindern mitgeteilt.

### **3. Fachliche Inhalte:**

Aufgrund des Wechselunterrichts werden viele fachliche Themen nicht in der üblichen Form behandelt werden können, die unsere Arbeitspläne vorsehen. Diese Tatsache ist dem Kultusministerium klar: Die Jahrgangsteams und Fachkonferenzen legen fest, welche Inhalte entfallen, gekürzt- oder ersetzt werden. Die weiterführenden Schulen erhalten eine Information darüber, um auf somit entstehende Lücken langfristig eingehen zu können.

### **4. Verbesserung der Zensuren durch freiwillige Zusatzleistungen:**

Nach Mitteilung der Zwischenzensuren haben Ihre Kinder die freiwillige Möglichkeit ihre Zensuren in einem gewissen Rahmen zu verbessern, indem sie Zusatzleistungen erbringen. Diese werden von den jeweiligen Fachlehrern vergeben und bewertet. Somit erhalten die Kinder, die z.B. in der zensierten schriftlichen Klassenarbeit eine für sie unbefriedigende Zensur erreicht haben, die Möglichkeit, dieses Ergebnis durch ein ausgearbeitetes fachliches Referat oder Ähnliches zu verbessern. Eine Beratung erfolgt durch die Klassen- und Fachlehrkräfte.

### **5. Zensuren für Aufgaben an den Tagen des Distanzlernens:**

In Abgrenzung zu den klassischen Hausaufgaben (die es an unserer Schule nicht gibt) dürfen die Aufgaben für die Tage, an denen die Kinder im Wechselunterricht zuhause lernen, zensiert werden. Die Inhalte gelten als „im Unterricht behandelt“. Eine nicht erbrachte Leistung (Stichwort: „Das habe ich nicht gemacht/vergessen“) wird folglich mit ungenügend (6) bewertet.

### **6. Kontingentstundentafel:**

Der Erlass klärt auch viele Fragestellungen zu der an unserer Schule verwendeten Kontingentstundentafel. Wir werden weiterhin „fachliche Blöcke“ für den Wechselunterricht eines Zeitraumes bilden und einen Ausgleich herstellen, falls die Kontingente zum Zeitpunkt eines vollständigen Präsenzunterrichts nicht in einem Gleichgewicht stehen sollten.

Mit freundlichem Gruß